

nicht in das beschränkte Verzeichnis aufzunehmen, und Nichtigerklärung der Entscheidung, mit der der Antrag der Klägerin auf Überprüfung der Entscheidung über die Ablehnung ihrer Bewerbung zurückgewiesen wurde

Tenor

1. Die Klage wird als unzulässig abgewiesen.
2. Die Klägerin trägt die Kosten.

Beschluss des Gerichts (Dritte Kammer) vom 12. Oktober 2006 — Fermont/Kommission

(Rechtssache T-307/05)

„Zwischenstreit — Einrede der Unzulässigkeit — Klageschrift —
Formerfordernisse — Unzulässigkeit“

1. *Verfahren — Klageschrift — Formerfordernisse (Satzung des Gerichtshofs, Artikel 21; Verfahrensordnung des Gerichts, Artikel 44 § 1 Buchstabe c) (vgl. Randnrn. 19-20, 29)*
2. *Europäische Gemeinschaften — Organe — Recht der Öffentlichkeit auf Zugang zu Dokumenten — Verordnung Nr. 1049/2001 (Verordnung Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates) (vgl. Randnr. 26)*

Gegenstand

Klage auf Ersatz des Schadens, der dem Kläger entstanden sein soll

Tenor

1. Die Klage wird als unzulässig abgewiesen.
2. Der Kläger trägt seine eigenen Kosten sowie die Kosten der Kommission.

Urteil des Gerichts (Zweite Kammer) vom 17. Oktober 2006 — Hammarplast/HABM — Steninge Slott (STENINGE SLOTT)

(Rechtssache T-499/04)

„Gemeinschaftsmarke — Widerspruchsverfahren — Anmeldung der Gemeinschaftswortmarke STENINGE SLOTT — Ältere Wortmarke STENINGE KERAMIK — Verwechslungsgefahr“

1. *Gemeinschaftsmarke — Beschwerdeverfahren (Verordnung Nr. 40/94 des Rates, Artikel 74 Absatz 1) (vgl. Randnr. 20)*
2. *Gemeinschaftsmarke — Definition und Erwerb der Gemeinschaftsmarke — Relative Eintragungshindernisse — Widerspruch des Inhabers einer für identische oder ähnliche Waren oder Dienstleistungen eingetragenen identischen oder ähnlichen älteren Marke (Verordnung Nr. 40/94 des Rates, Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b) (vgl. Randnrn. 62-63)*

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Zweiten Beschwerdekammer des HABM vom 25. Oktober 2004 (Sache R 394/2003-2) zu dem Widerspruch des Inhabers der nationalen Marke STENINGE KERAMIK gegen die Anmeldung der Gemeinschaftsmarke STENINGE SLOTT